



3003, Bern, den 9. Mai 1989

An den B ü n d e r s r a t

Beziehungen der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods

Aufgrund des Antrags des EFD vom 9. Mai 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahren wird

beschlossen:

EFD, EVD und EDA unterbreiten für einen Entscheid in drei Wochen einen Antrag zur Einsetzung einer interdepartementalen Gruppe, die den Auftrag erhält, dem Bundesrat eine Handlungsstrategie im Hinblick auf den eventuellen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen Bretton Woods vorzuschlagen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
	X	EDI	1	-
	X	EJPD	1	-
	X	EMD	1	-
X		EFD	7	-
X		EVD	5	-
	X	EVED	1	-
	X	BK	3	-
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003, Bern den 9. Mai 1989

Aussprachepapier

An den B u n d e s r a t

VERTRAULICH

Die Beziehungen der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods

(für die Klausursitzung vom 16.5.1989)

1. Ausgangslage und Zweck des Aussprachepapiers

In den vergangenen Jahren wurden die Beziehungen der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods¹⁾ ausgebaut: Was den Internationalen Währungsfonds (IMF) betrifft, ist unser Land seit April 1984 Mitglied der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) und im vergangenen Jahr hat das Parlament einen substantiellen Betrag für die Beteiligung an der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) gesprochen. Nach dem negativen Volksentscheid vom Juni 1976 bezüglich eines Darlehens von 180 Millionen Franken an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat auch die Zusammenarbeit mit der Weltbankgruppe wieder einen beachtlichen Stand erreicht. Aufgrund dieses verstärkten Engagements stellt sich die Frage, ob durch einen Beitritt die schweizerischen Einflussmöglichkeiten auf die Politik dieser bedeutenden multilateralen Finanzorganisationen verbessert werden könnten.

Im August 1982 fällte der Bundesrat in dieser Sache einen positiven Grundsatzentscheid. Das Ergebnis der UNO-Abstimmung hat jedoch dazu geführt, die Einleitung des Beitrittsverfahrens auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Immerhin wurde dem Parlament in den Regierungsrichtlinien 1988-91 ein Bericht über unsere Beziehungen zu den Bretton Woods-Institutionen versprochen. Es stellt sich die Frage, ob dieser Zwischenschritt einzuleiten sei oder ob nicht stattdessen dem Parlament eine Botschaft mit Antrag auf Beitritt zum IMF und zur Weltbankgruppe unterbreitet werden soll.

¹⁾ Internationaler Währungsfonds; Weltbankgruppe: Weltbank, Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), Internationale Finanz-Corporation (IFC)

2. Die bisherigen Ueberprüfungen der Frage eines Beitritts

Die Frage eines schweizerischen Beitritts stellte sich zum ersten Mal im Jahre 1947. Dabei zeigte sich, dass die Beteiligung am IMF Probleme aufwarf, während die Mitgliedschaft bei der Weltbank auf keine ernsthaften Bedenken stiess. Der Weltbank kann aber gemäss Statuten nur ein Land beitreten, das gleichzeitig Mitglied des IMF ist.

Für den Beitritt zum IMF lag das Problem in der sogenannten Knappheitsklausel begründet. Wenn der IMF die Währung eines Landes als knapp erklärt, sind die Mitglieder mit schwacher Währung und Zahlungsbilanzdefiziten ermächtigt, gegenüber diesem Land einseitig Devisenrestriktionen zu ergreifen, gegen die es sich nicht zur Wehr setzen kann. Unser Land war damals darauf angewiesen, durch Abschluss bilateraler Handels- und Zahlungsverträge die Aufrechterhaltung seiner Exporte nach den kriegsversehrten, devisenarmen Nachbarländern sicherzustellen, indem diese Staaten ihre Erlöse aus Exporten nach der Schweiz für Bezüge aus unserem Land verwendeten. Derartige bilaterale Handels- und Zahlungsverträge wären nach den Bestimmungen in den Statuten des IMF nicht zulässig gewesen.

Der IMF hat von der Knappheitsklausel nie Gebrauch gemacht und seinen Bedarf an knappen Währungen stets mit Kreditaufnahmen gedeckt. Auch die Bedenken handelspolitischer Art wurden hinfällig, seit alle wichtigen IMF-Mitglieder zum freien Handels- und Zahlungsverkehr übergegangen sind und auch die Schweiz die Idee des Multilateralismus verfiicht.

Bei den späteren Ueberprüfungen unseres Verhältnisses zu den Bretton Woods-Institutionen sind im Laufe der Zeit unterschiedliche Begründungen gegen einen Beitritt zum IMF und zur Weltbank vorgebracht worden. So wurde beispielsweise angeführt, die Mitgliedschaft beim IMF könne zu einer Internationalisierung unserer Währung führen, unsere währungspolitische Autonomie einschränken, uns bei der Abwehr ausländischer Gelder behindern und zur Herausgabe vertraulicher Daten verpflichten. Im Nachhinein betrachtet haben sie sich aber nicht als stichhaltig erwiesen.

3. Der Grundsatzentscheid vom August 1982

Der Bundesrat sprach sich am 18. August 1982 für einen Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods aus, ohne sich aber auf den Zeitpunkt und die Bedingungen festzulegen (Beilage). Im Einvernehmen mit der Nationalbank war er zum Schluss gekommen, dass die Mitgliedschaft keinen fundamentalen Interessen unseres Landes zuwiderlaufe und dass es auch keine Gründe währungspolitischer Art gebe, die gegen einen Beitritt sprechen. Somit war der Weg frei für die Verwirklichung der allgemeinen Grundsätze unserer Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik. Nach diesen ist ein Beitritt zu jenen internationalen Organisationen anzustreben, deren Zielsetzungen, Statuten und Tätigkeiten den Interessen der Schweiz entsprechen und mit unserer Neutralität vereinbar sind. Dies trifft auf die Institutionen von Bretton Woods zu.

Der IMF ist eine internationale Organisation, deren Mitgliedstaaten sich vertraglich zur Einhaltung vereinbarter Regeln und zu enger Zusammenarbeit in Fragen der internationalen Währungspolitik und des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs verpflichtet haben und sich gegenseitig bei der Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten helfen. Auf diese Weise wollen sie dazu beitragen, dass der Welt-handel wachsen kann, so dass Beschäftigung und Realeinkommen ein möglichst hohes Niveau erreichen. Die Organisationen der Weltbankgruppe ihrerseits verfolgen gemeinsam das Ziel, das Wirtschaftswachstum der weniger entwickelten Mitgliedsländer durch finanzielle und andere Hilfe zu fördern.

4. Heutige Interessenlage

Seit dem Grundsatzentscheid haben sich die Argumente für einen Beitritt noch verstärkt. Zum einen spielen sowohl der IMF als auch die Weltbank eine wichtige Rolle bei der Lösung des Verschuldungsproblems, zum anderen zeichnet sich ein gewisser Bedeutungsverlust der Schweiz innerhalb der Staatengemeinschaft ab.

4.1 Erhöhte Bedeutung von IMF und Weltbank

Entgegen den Erwartungen vervielfältigten sich die Aufgaben des IMF nach dem Zusammenbruch des Systems fester Wechselkurse im Jahre

1973. Neben seiner angestammten Aufgabe, die internationale Währungszusammenarbeit zu fördern, leistete er in den 70er Jahren einen wichtigen Beitrag zur Rückführung der damaligen Ueberschüsse der erdölproduzierenden Staaten in die Entwicklungsländer und seit dem Ausbruch der Verschuldungskrise kommen ihm und der Weltbank eine bedeutende Rolle bei deren Bewältigung zu. Ueber Anpassungsprogramme wird versucht, Schuldnerländer wieder in ein wirtschaftliches und finanzielles Gleichgewicht zu bringen und die dafür nötigen Geldmittel zu beschaffen.

Auch wenn diese Bemühungen bislang noch zu keinem Durchbruch in der Verschuldungsfrage geführt haben, so sind die beiden Bretton Woods-Institutionen aus den Lösungsstrategien nicht mehr wegzudenken. Dies zeigt sich neuerdings auch beim Brady-Plan¹⁾, unter welchem ihnen eine wichtige beratende und finanzielle Funktion beim Abbau der Schulden zugeordnet wird.

Die Schweiz war lange Zeit in der komfortablen Lage, von einem Weltwirtschafts- und Währungssystem profitieren zu können, ohne - wenn man von der Assoziierung an den AKV im Jahre 1964 absieht - die finanziellen Verpflichtungen übernehmen zu müssen. Dies änderte sich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Die Schweiz leistete nun in dichter Folge Kredite bzw. Kreditzusagen an den IMF:

- 2. Oelfazilität (1975) ²⁾ :	250 Mio SZR
- "Witteveen"-Fazilität (1979) ³⁾ :	650 Mio SZR
- Kreditvereinbarung mit dem IMF (1981):	150 Mio SZR
- Kreditzusage an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zugunsten des IMF(1984):	180 Mio SZR
- Allgemeine Kreditvereinbarungen (1984):	1'020 Mio SZR
- Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (1988):	200 Mio SZR

Die meisten Industrieländer haben zusätzlich zu ihren Beitragsleistungen als IMF-Mitglieder an diesen Aktionen teilgenommen.

1) siehe Kapitel 2.2 des für die Klausurtagung ebenfalls verteilten Berichts "Internationale Verschuldungslage. Handlungsbedarf und -möglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene".

2) Aufgrund von 2 Oelfazilitäten half der IMF mit, den von den Preiserhöhungen betroffenen erdölimportierenden Entwicklungsländern Kredite zur Verfügung zu stellen, die sie vor einer Rezession bewahrten.

3) Die unter dem Namen des Geschäftsführenden Direktors Witteveen bekannt gewordene ergänzende Finanzierungsfazilität bezweckte, Mitgliedsländer, deren Zahlungsbilanzdefizit im Vergleich zu ihren IMF-Quoten sehr gross war, Kredite bis zu 7 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls intensiviert haben sich die finanziellen Beziehungen mit der Weltbankgruppe:

- IDA-6 (1981-84)	
. Umwandlung von zwei früheren Darlehen in Geschenke	182 Mio Fr.
. Kofinanzierung	100 Mio Fr.
- Schweizerische Beteiligung an der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur (MIGA; 15 Mio SZR)	32 Mio Fr.
- Kofinanzierung IDA-7 (1985-87)	200 Mio Fr.
- Kofinanzierung IDA-8 (1987-90)	280 Mio Fr.

Es steht ausser Zweifel, dass dies angemessene Beiträge gegenüber Institutionen sind, die eine Weltwirtschaftsordnung mittragen, welcher die Schweiz als stark exportorientiertes Land unter anderem ihre Prosperität verdankt. Unbefriedigend an dieser Situation ist, dass unser Land nicht an deren Entscheidungsprozessen partizipieren kann. Zwar gelang es für die ESAF, erstmals ein Informations- und Konsultationsverfahren gegenüber dem IMF auszuhandeln. Auch wenn dieses zu unserer Zufriedenheit funktioniert, so liegen die Einflussmöglichkeiten doch weit unter jenen eines Mitgliedlandes. An dieser Tatsache ändert sich auch nichts, wenn man berücksichtigt, dass die Schweiz Beobachter an den Jahrestagungen des IMF und der Weltbank ist und den gleichen Status im Interimskomitee und im Entwicklungskomitee, den beratenden Gremien dieser Institutionen auf Ministerebene, besitzt.

4.2 Die Stellung der Schweiz innerhalb der Staatengemeinschaft

In den letzten Jahrzehnten ist die aussenwirtschaftliche Verflechtung unseres Landes gestiegen, der entsprechende Ausbau des Instrumentariums zur Vertretung und zum Schutz der schweizerischen Interessen im Ausland aber ausgeblieben. Es hat im Gegenteil eine Entwicklung stattgefunden, die zu einer gewissen Marginalisierung der Schweiz beigetragen hat: Wir sind weder den Vereinten Nationen beigetreten, noch haben wir Zugang zu den westlichen Wirtschaftsgipfeln; wir gehören nicht der für Währungsfragen bestimmenden Gruppe der sieben grössten Industriestaaten an und sind von den EG-Konsul-

tationen ausgeschlossen, die auf zahlreichen Sachgebieten durchgeführt werden. Es wäre daher in unserem Interesse, jenen internationalen Organisationen beizutreten, die uns offenstehen und ein internationales Mitbestimmungsrecht dort zu fordern, wo unsere Stärke liegt, nämlich im Finanz- und Währungsbereich. Schweiz bereits heute

Dieses Argument bekommt immer mehr Gewicht, je stärker die Europäische Gemeinschaft wird und je mehr sie die kleinen europäischen Nichtmitgliedländer an den Rand drängt. Um dieser Entwicklung nach Möglichkeit zu widerstehen und ihre Identität zu bewahren, sollte die Schweiz ihre internationale Präsenz verstärken; der Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen könnte hierzu einen Beitrag sein.

4.3 Bedingungen für einen Beitritt

Damit die Schweiz ihr Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht gegenüber der heutigen Situation substantiell verbessern kann, sollte nichts unversucht gelassen werden, im Exekutivrat des IMF und des Direktoriums der Weltbank einen Sitz zu erhalten. Dies wird nicht zuletzt von der Quote abhängen, welche die Schweiz vom IMF-Exekutivrat zugesprochen erhält, der in der Beitrittsfrage prioritär zuständig ist.

5. Kosten eines Beitritts

Bei der Festsetzung der IMF-Quote wird von einem errechneten Wert ausgegangen, der gewisse wirtschaftliche Eckdaten eines Landes berücksichtigt. Dabei besteht allerdings ein grosser Ermessens- und Verhandlungsspielraum. Unter Berücksichtigung dieses Unsicherheitsmoments kann davon ausgegangen werden, dass der Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods von der Kostenseite her keine besonderen Probleme aufwirft.

Der weitgehend verzinsliche Beitrag an den IMF wäre von der Nationalbank zu leisten, für die Beitragszahlungen an die Organisationen der Weltbankgruppe wären hingegen Budgetmittel einzusetzen und Garantiebeträge zu sprechen. Im Falle der Weltbank wäre mit Finanzmitteln in der Grössenordnung von 400 Mio Franken und Garantielei-

(z.B. Höchstquote; Einsitznahme in den Leitungsgremien) festgelegt

stungen von 6,5 Mrd Franken zu rechnen. Bei einer IDA-Mitgliedschaft wären rund 500 Mio Franken bereitzustellen, während ein Mitmachen bei der IFC etwa 40 Mio Franken erfordern würde.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Schweiz bereits heute namhafte Beiträge an die IDA in Form von Kofinanzierungen leistet (IDA 8: 280 Mio Fr.; IDA-9: voraussichtlich mindestens 350-400 Mio Fr.) und die Beiträge an die Weltbank und die IDA über 5 bzw. 10 Jahre bezahlt werden können, ist davon auszugehen, dass die jährliche Zusatzbelastung rund 10 Prozent des heutigen Gesamtaufwandes für die Entwicklungszusammenarbeit (Voranschlag 1989: 882,5 Mio Fr.) ausmachen würde.

6. Weiteres Vorgehen

Bezüglich des weiteren Vorgehens besteht die Möglichkeit, dem Parlament, wie in den Regierungsrichtlinien vorgesehen, einen Bericht zu unterbreiten oder aber direkt das Beitrittsverfahren einzuleiten.

Wir haben dargelegt, dass sich seit dem Grundsatzentscheid des Bundesrates die Gründe für einen Beitritt noch vermehrt haben. Zudem ist davon auszugehen, dass die Zeit gegen unser Land arbeitet, denn der relative Anteil der Schweiz an der Weltwirtschaft wird sich in Zukunft eher zurückbilden und der schweizerische Finanzplatz an Bedeutung verlieren. Beide Entwicklungen werden sich dahingehend auswirken, dass die Quote sinkt, die der Schweiz im IMF zugestanden wird und damit auch die Chance der Einsitznahme im Exekutivrat des IMF und im Direktorium der Weltbank. Ausserdem spricht vieles dafür, dass sich die politische Konstellation in der Schweiz nicht derart verändert, dass in Zukunft ein Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen leichter zu realisieren wäre als heute.

Diese Ueberlegungen führen uns zum Schluss, dass der Bundesrat dem Parlament eine Beitrittsbotschaft unterbreiten sollte. Dies lässt sich grundsätzlich auf zwei Arten verwirklichen: Der Bundesrat kann vom Parlament entweder einen Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen anfordern, in welchem die Rahmenbedingungen (z.B. Höchstquote; Einsitznahme in den Leitungsgremien) festgelegt

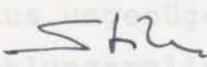
werden, oder er kann das Beitrittsverfahren einleiten und nach dem Vorliegen einer Offerte von seiten des IMF - und anschliessend der Weltbank - die Genehmigung zum Beitritt vom Parlament einholen.

Der erste Weg hat den Vorteil, dass der Bundesrat mit der Rücken- deckung des Parlamentes verhandeln kann, aber den Nachteil, dass er mit Hypothesen über die Modalitäten des Beitritts operieren muss. Demgegenüber gäbe die Variante des Genehmigungsbeschlusses mehr Bewegungsspielraum in den Verhandlungen, womit auf gewisse Ent- wicklungen besser reagiert werden könnte.

Bevor unser Land den Beitritt zum IMF formell beantragt, sollte mit den wichtigsten Mitgliedern dieser Institution Fühlung aufgenommen werden. Diese informellen Kontakte stellen den ersten Schritt in Richtung eines Beitritts dar, und zwar ungeachtet dessen, ob das Ermächtigungs- oder das Genehmigungsverfahren gewählt wird. Denn es wäre nicht angebracht, die Frage des Beitritts im Parlament und in der Öffentlichkeit zur Debatte zu stellen, ohne die wichtigsten Mitglieder und zukünftigen Verhandlungspartner vorgängig begrüsst zu haben.

7. Aufgrund der gemachten Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT


Stich

Beilage:

Schlussfolgerungen des Berichts der interdepartementalen Arbeitsgruppe

Protokollauszug an:

- EFD 13 (GS 7, WWT 3, SNB-ZH2, SNB-BE 1)
- EDA
- EVD

Als Basis für den Entscheid des Bundesrates vom 18. August 1982 diente der Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, deren Schlussfolgerungen nachfolgend aufgezeichnet sind:

Aussenpolitische und aussenwirtschaftliche Aspekte

In einer interdependenten Welt hängt das wirtschaftliche Wohlergehen unseres Landes in starkem Mass von einer zufriedenstellenden internationalen Zusammenarbeit ab. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Schweiz deshalb verschiedenen regionalen und weltweiten Institutionen beigetreten, die dieses Ziel zu verwirklichen suchen. Als Nichtmitglied des IWF verzichteten wir auf einen Teil dieser Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Währungspolitik, also gerade dort, wo eine besondere Stärke und das internationale Gewicht unseres Landes liegen. Es ist aber insbesondere unser Abseitsstehen von Weltbank und IDA, welches die Isolierung unseres Landes verstärkt, das an den jährlichen Wirtschaftsgipfeln der sieben grossen Industrieländer nicht teilnehmen kann, nicht Mitglied der UNO und der Europäischen Gemeinschaften ist und - wie es sich vor kurzem bei der Konferenz von Cancún gezeigt hat - zu wichtigen Nord-Süd-Verhandlungen oft nicht eingeladen wird.

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass der im übrigen keineswegs gesicherte Beobachterstatus ungenügend ist, um unsere wirtschafts-, währungs- und entwicklungspolitischen Anliegen wirksam zu verteidigen, schliesst er doch eine schweizerische Vertretung in den wichtigen Exekutivorganen der Bretton Woods-Institutionen aus.

Was das Neutralitätsrecht anbetrifft, so besteht für die Schweiz kein Hinderungsgrund, sich den Bretton Woods-Institutionen anzuschliessen, während aus neutralitätspolitischer Sicht hervorzuheben ist, dass bei einem allfälligen Beitritt zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbankgruppe auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik keine mit der Neutralität unvereinbaren Beschränkungen hingenommen werden müssten.

Bewertung eines Beitritts zum Internationalen Währungsfonds

Im Unterschied zu früher gibt es heute keine wirtschafts- und währungspolitischen Argumente mehr, die gegen einen Beitritt zum Internationalen Währungsfonds sprechen. Das besondere Interesse, welches die Schweiz am IWF bekundet, liegt in dessen Bemühungen, eine stabile Währungsordnung und einen freien Handels- und Zahlungsverkehr aufrechtzuerhalten und in seinem wertvollen Beitrag zur Finanzierung defizitärer Ertragsbilanzen. Hieraus lässt sich denn auch die bereits enge finanzielle Zusammenarbeit unseres Landes mit dem IWF erklären. Ferner würde bei einem Beitritt die Gewissheit bestehen, dass die Schweiz durch Devisenkontrollbestimmungen der IWF-Mitgliedstaaten auch in Zukunft nicht diskriminiert werden könnte.

Bewertung eines Beitritts zur Weltbankgruppe

Indem die Schweiz bis heute dem IWF nicht beigetreten ist, hatte sie auch keine Möglichkeit, sich der Weltbankgruppe (Weltbank, IDA, IFC) anzuschliessen, obwohl in der Vergangenheit die Mitgliedschaft zu dieser jeweils als wünschbar betrachtet wurde. Bei ihrer Neuüberprüfung der Beitrittsfrage gelangt die Arbeitsgruppe ebenfalls zu einem positiven Schluss. Der Beitritt zur Weltbankgruppe würde

- eine wesentliche Ergänzung unseres bisherigen entwicklungspolitischen Instrumentariums darstellen;
- mit den Grundzügen der schweizerischen Entwicklungspolitik, wie sie im Gesetz für Entwicklungszusammenarbeit verankert sind, übereinstimmen;
- ein konkreter Ausdruck unserer Solidarität mit den anderen Industrieländern sein, der auch die schweizerische Stellung in anderen Bereichen der Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik positiv beeinflussen könnte;
- unsere Mitsprachemöglichkeit in wesentlichen Fragen der Nord-Süd-Beziehungen verstärken;
- der schweizerischen Wirtschaft den Zugang zu Ausschreibungen für die grosse Zahl von Entwicklungsprojekten sicherstellen, welche von der Weltbankgruppe finanziert werden;

FÖDERATION SUISSE DES ECONOMISTES
 DEPARTMENT FEDERAL DE L'ECONOMIE PUBLIQUE
 - 3 -

- die bestmögliche Kontrolle über die Verwendung der schweizerischen finanziellen Beiträge an die IDA verschaffen, die von unserem Land auch ohne Mitgliedschaft verlangt werden.

Au Conseil fédéral

Relation de la Suisse avec les institutions de Bretton Woods

Co-rapport

La proposition du DFF du 2 mai 1969.

Notre comité d'accord avec les grandes lignes du projet de discussion. L'idée de soumettre le rapport à un rapport aux Chambres fédérales au profit d'un accord est bonne. Toutefois, des risques considérables restent. Il faudra en particulier éviter de donner l'impression qu'on force la main de l'Assemblée.

Notre comité cependant pas d'accord avec le dispositif annexé au projet de discussion et nous proposons de le remplacer par le texte suivant:

1. Le DFF et le DFEF présenteront au Conseil fédéral, d'accord avec le DFC et le DKS et en tenant compte des discussions du Conseil fédéral lors de la séance extraordinaire du 16 mai, une proposition formelle qui précisera entre autres:

- a) la composition et la présidence de la délégation qui mènera les discussions exploratoires.
- b) la carte des pays et institutions à contacter. A notre avis, les présidents du FMI et de la Banque mondiale doivent être inclus dans ce tour exploratoire.
- c) les questions spécifiques à éclaircir.

2. Le Conseil fédéral informera la presse sur ses intentions d'approfondir les questions liées à une entrée de la Suisse aux institutions de Bretton Woods après sa décision formelle émise aux chiffres 1.

Notre l'entrée de la Suisse aux institutions de Bretton Woods est évidemment une opération hautement politique et délicate. Les démarches entreprises seront suivies très au large du public suisse et international et susciteront des contacts informels entre les pays et les organisations contactés et non contactés. Il est dès lors indispensable que la prise de contact se fasse sur des bases officielles et matérielles claires et nettes.

DEPARTMENT FEDERAL
 DE L'ECONOMIE PUBLIQUE

J.-P. Delamaraz

J.-P. Delamaraz



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA
 DEPARTAMENT FEDERAL DA L'ECONOMIA PUBLICA

250.20

Berne, le 12 mai 1989

Au Conseil fédéral

Les relations de la Suisse avec les institutions de Bretton Woods

Co-rapport

à la proposition du DFF du 9 mai 1989.

1. Nous sommes d'accord avec les grandes lignes du papier de discussion. L'idée de manoeuvre de renoncer à un rapport aux Chambres fédérales au profit d'un message est bonne. Toutefois, des risques considérables restent. Il faudra en particulier éviter de donner l'impression qu'on force la main du Parlement.
2. Nous ne sommes cependant pas d'accord avec le dispositif annexé au papier de discussion et nous proposons de le remplacer par le texte suivant:
 - "1. Le DFF et le DFEP présenteront au Conseil fédéral, d'entente avec le DFAE et la BNS et en tenant compte des discussions du Conseil fédéral lors de la séance extraordinaire du 16 mai, une proposition formelle qui précisera entre autres:
 - a) La composition et la présidence de la délégation qui mènera les discussions exploratoires.
 - b) Le cercle des pays et institutions à contacter. A notre avis, les présidents du FMI et de la Banque mondiale doivent être inclus dans ce tour exploratoire.
 - c) Les questions spécifiques à éclaircir.
 2. Le Conseil fédéral informera la presse sur ses intentions d'approfondir les questions liées à une entrée de la Suisse aux institutions de Bretton Woods après sa décision formelle décrite sous chiffre 1."
3. Motifs: L'entrée de la Suisse aux institutions de Bretton Woods est évidemment une opération hautement politique et délicate. Les démarches entreprises seront connues tôt ou tard du public suisse et international et susciteront des contacts informels entre les pays et les organisations contactés et non contactés. Il est dès lors indispensable que la prise de contact se fasse sur des bases formelles et matérielles claires et nettes.

DEPARTEMENT FEDERAL
 DE L'ECONOMIE PUBLIQUE

J.-P. Delamuraz